



GZ: BHDL-165664/2026

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 14. Oktober 2026 über die Aufhebung der Festlegung einer Zone gemäß § 52 Tiergesundheitsgesetz 2024

Auf Grund des § 52 Abs. 3 Tiergesundheitsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 53/2024 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025 wird verordnet:

§ 1

Aufhebung der Festlegung der Zone

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 11. Juni 2026, mit der ein 3 km Sperrradius vom betroffenen Standort 8521 Wettmannstätten, Wohlsdorf 24, Koordinaten WGS84: X15,3816061; Y46,84295654, verfügt wurde, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung, das ist der 14. Oktober 2026, in Kraft.

§ 3

Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 11. Juni 2026 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Doris Bund
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T10:04:12+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

